



An den Grossen Rat

24.5374.02

PD/P245374

Basel, 25. September 2024

Regierungsratsbeschluss vom 24. September 2024

Interpellation Nr. 109 von Jo Vergeat betreffend «nach BScene Pause und Gässli Filmfestival aus – wo bleibt das Festivalkonzept?»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 11. September 2024)

«Das für die lokale Musikszene als wichtige Plattform bekannte Musikfestival BScene hat am 12. August 2024 kommuniziert, dass es 2025 kein Festival geben wird. Grund dafür sind unter anderem die unsichere Finanzierungssicherheit des Festivals. Am 2. September 2024 kündigte das Gässli Film Festival an, dass es im nächsten Jahr keine Durchführung geben wird. Der Grund auch hier finanzielle Unsicherheit. Die Stiftungslandschaft und die Drittmittelakquise haben sich in den letzten Jahren stark verändert. Lange bestehende Plattformen wie Festivals fallen oft durch die aktuelle Förderungslandschaft. Lieber werden neue Idee und Projekte finanziert und erhalten eine Starthilfe für einige Jahre. Oft wird diese Finanzierung dann, wenn die Veranstaltung sich etabliert hat, zurückgezogen. Die Problematik um die Finanzierung von Festivals ist der Abteilung Kultur bekannt. Der Kanton Basel-Stadt unterstützt Festivals und Plattformen mit Swisslos-Geldern in Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft. Von den Trinkgeldinitiativegeldern können die Festivals nicht profitieren. Die Teuerung hat auch auf die Festivals einen hohen Effekt und die Ansprüche an eine Durchführung einer Veranstaltung im öffentlichen Raum steigen ebenso an. Gerade die Festivals sind aber wichtige Plattformen und haben einen wichtigen Platz in der Basler Kulturlandschaft. Insbesondere jene, die schon etabliert sind. Ein Festivalkonzept wurde schon oft in Aussicht gestellt, liegt aber nicht vor. Mittlerweile wird schon das neue Kulturleitbild verfasst, ohne dass die Ziele aus dem laufenden umgesetzt wurden. In der Antwort auf die Schriftliche Anfrage von Johannes Sieber: Festivalkonzept, Kulturleitbild Basel-Stadt (2020–2025), wird erläutert, dass das Festivalkonzept noch nicht angegangen aber ein Austausch für die Veranstalter:innen von musikalischen Festivals geplant (und mittlerweile durchgeführt) ist. Ein Festivalkonzept wäre ausschlaggebend für die Analyse, Planung und somit die nachhaltige Unterstützung der Festivals in der Region.

Während der Kanton Basel-Stadt zu Recht gerne 35 Millionen Schweizer Franken für den ESC ausgibt und in einem extrem hohen Tempo Lösungen zu dessen Umsetzung erarbeitet, warten die lokalen Veranstaltenden und Besucher:innen von Festivals auf ein Konzept und Lösungen für den Erhalt und das nachhaltige Florieren dieser wichtigen Kulturplattformen.

Die Interpellantin bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Anerkennt die Regierung die Bedeutung von lokalen Festivalangeboten?
2. Was sagt die Regierung zu den Problemen, welche die Festivals zu einem Durchführungsstopp bringen?
3. Gibt es mittlerweile ein Festivalkonzept für die Region? Wenn nein, wann kommt es?
4. Wie können die Festivals und auch andere Veranstalter:innen und Kulturschaffende dabei unterstützt werden, eine sichere Planungssicherheit für zwei–drei Jahre zu erlangen?

5. Die Abteilung Kultur leistet neben finanzieller Unterstützung bereits anderweitig Unterstützung für Projekte in schwierigen Phasen. Welche anderweitige Unterstützung hat sich da ausgezahlt?
6. Wie kann diese ausgeweitet werden (bspw. geteilte Büroflächen/ Ressourcen/ Know-How in Fundraising/...)?
7. Werden auch Stiftungen und Sponsoringpartner:innen in die Netzwerktreffen miteinbezogen?
8. Inwieweit kann und will der Kanton die Festivals stärker finanziell unterstützen?
Jo Vergeat»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Ausgangslage

Die Region Basel verfügt über ein vielseitiges ganzjähriges Angebot an Festivals. Diese werden bis auf wenige Ausnahmefälle aus dem Swisslos-Fonds des Kantons Basel-Stadt unterstützt; viele werden ausserdem vom Kanton-Basel Landschaft unterstützt, der ebenfalls aus dem kantonalen Swisslos-Fonds Unterstützungsbeiträge ausrichtet. Im Hinblick auf inhaltlichen Umfang, Höhe des Budgets und Organisationsstruktur bestehen grosse Unterschiede. Die reiche Basler Festivallandschaft ist historisch gewachsen. Insbesondere im Bereich Musik wurden in jüngerer Vergangenheit viele neue Festivals lanciert, weshalb der Regierungsrat ursprünglich ein Festivalkonzept primär auf den Bereich Musik ausrichten wollte. Aufgrund des ausdrücklichen Wunsches von Akteurinnen und Akteuren im Zuge der Vernehmlassung des Kulturleitbilds 2020–2025 wird zurzeit ein Festivalkonzept, das alle Sparten einbezieht, geprüft.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Anerkennt die Regierung die Bedeutung von lokalen Festivalangeboten?*

Die Regierung anerkennt die Bedeutung von lokalen Festivalangeboten und schafft in der Förderung Anreize, sich als Veranstaltende lokal zu vernetzen und regionale Player bei der Programmation zu berücksichtigen. Kulturfestivals werden im Kanton Basel-Stadt in der Regel aus den Mitteln des Swisslos-Fonds Basel-Stadt gefördert. Der Regierungsrat entscheidet regelmässig auf Antrag des Justiz- und Sicherheitsdepartements über Gesuche auf Förderung. Die Abteilung Kultur wird dabei zur fachlichen Stellungnahme eingeladen. Bei der Beurteilung, ob ein Festival förderungswürdig ist sowie bei der Bemessung des Beitrags spielt die lokale Verankerung in allen Sparten eine wesentliche Rolle.

Die Region Basel verfügt über ein beeindruckendes, ungemein reichhaltiges und vielseitiges Angebot an Festivals, welche über das ganze Jahr hinweg das kulturelle Leben mit wichtigen Akzenten versehen. Die meisten Festivals agieren in ihrer Programmplanung in internationalen Netzwerken und holen bedeutende Einzelkünstlerinnen und -künstler und Gruppen in die Region. Zugleich sind die Festivals eine wichtige Plattform für Basler Kulturschaffende, deren Kunst- und Kulturschaffen so die verdiente überregionale Sichtbarkeit erhält. Viele der Festivals sind für die Ausstrahlung der Region nach aussen wichtig und stellen einen wertvollen Standortfaktor dar. Darüber hinaus tragen die Festivals zur lokalen Identität und zum Gemeinschaftssinn in Basel bei: Manche sind seit Jahren eng mit dem hiesigen Publikum verbunden. Die Bandbreite und die Qualität des Kulturangebots, in dem die Kulturfestivals eine zentrale Säule sind, tragen für viele Menschen in Basel zu einer hohen Lebensqualität bei. Entsprechend sind dem Regierungsrat die breite Verankerung der zahlreichen, qualitativ überzeugenden Kulturangebote in der Stadtgesellschaft wichtig.

Auch wenn die meisten Festivals inzwischen über eine haupt- oder nebenberufliche Geschäftsstelle verfügen, wird rund die Hälfte der in Basel ausgerichteten Kulturfestivals überhaupt erst durch

die umfassende Freiwilligenarbeit und das ehrenamtliche Engagement vieler Bürgerinnen und Bürger in Organisation und Durchführung möglich. Es ist dem Regierungsrat ein Anliegen, dies an dieser Stelle in besonderem Mass zu würdigen.

2. *Was sagt die Regierung zu den Problemen, welche die Festivals zu einem Durchführungsstopp bringen?*

Auch der Regierungsrat bedauert den Entscheid der beiden Festivals, für das Jahr 2025 keine Ausgabe vorzubereiten. Sowohl die BScene als auch das Gässli Film Festival haben in der Vergangenheit wichtige Akzente im Basler Kulturleben gesetzt und sind beide in ihrer Anlage einmalig. Vertreterinnen und Vertreter beider Festivals standen im Zuge ihrer Gesuchstellung in Kontakt mit der Leiterin des Swisslos-Fonds Basel-Stadt sowie den Fachverantwortlichen in der Abteilung Kultur und wurden von Ausgabe zu Ausgabe auch in Form jährlicher De-Briefings begleitet. Die finanziellen Gegebenheiten wurden entsprechend schon im Vorfeld der diesjährigen Ausgaben transparent besprochen. Der Regierungsrat entsprach in beiden Fällen dem beantragten Betrag für die Ausgaben 2024 und bewilligte aus dem Swisslos-Fonds 85'000 Franken für das BScene Festival und 40'000 Franken für das Gässli Film Festival, im Bewusstsein, dass die Finanzierungsziele aufgrund der schwieriger gewordenen Sponsoring- und Drittmittelakquise oftmals auch bei ausserordentlichen Bemühungen nicht mehr erreicht werden können. Lediglich einem zusätzlichen, mit demselben Gesuch durch den «Verein für die Förderung der Begeisterung am bewegten Bild» beantragten Betrag für die Durchführung des unterjährigen Programms im Filmhaus wurde im Sinne der Gleichbehandlung aller Gesuchstellenden nicht entsprochen. Die Regierung leistete demnach die beim Kanton durch die Veranstaltenden erbetene finanzielle Unterstützung vollumfänglich und stützte so deren Anliegen, einen sicheren Rahmen für weitere Stabilisierungsschritte zu geben. Nach der Durchführung der diesjährigen Ausgaben kamen beide Veranstaltende trotzdem zu dem Schluss, dass sie Zeit brauchen, um die Herausforderungen anzugehen, die aus den eigenen strategischen Entscheiden in der jüngeren Vergangenheit resultieren.

So werden durch den «Verein für die Förderung der Begeisterung am bewegten Bild» inzwischen verschiedene Projekte durch ein und dieselbe juristische Person organisiert: das Filmhaus Basel mit eigenem Programm und Residenzen für junge Filmemacher sowie das Gässli Film Festival. Diese Fusion birgt zwar inhaltliche Synergien, erschwert jedoch die Sicherung der Finanzierung beider Projekte durch private und öffentliche Geldgeber, die mehrheitlich projekt- oder programmweise fördern und dies bei jeder juristischen Person einmal pro Jahr. Vor diesem Hintergrund «Zeit für eine Planungsphase zu nehmen», wie es der Verein selbst beschreibt, anstatt direkt in die Planung der nächsten Festivalsausgabe zu starten, zeugt von einem verantwortungsvollen Umgang mit den eigenen Ressourcen und den Mitarbeitenden gegenüber. Hauptsächliche Herausforderung scheint dabei nicht die Finanzierung des Festivals, sondern diejenige des Ganzjahresbetriebs zu sein. Ebenso sorgfältig verhält sich der Verein BScene, der das kommende Jahr nutzen möchte, «um neue Strategien, Konzepte und Ideen zu entwickeln» und zugleich die Entwicklung der Besucher/innenzahlen selbst als Herausforderung benennt, auf die es konzeptionell-programmatorische Antworten braucht. Während die kantonale Förderung den Wünschen der Veranstaltenden entsprach, liegt vor den Veranstaltern die viel grössere Herausforderung, ihr Angebot dem veränderten Publikumsverhalten anzupassen.

Die Regierung bedauert, dass es in Basel im Jahr 2025 weder eine Gässli Film Festival- noch eine BScene-Ausgabe geben wird, anerkennt jedoch den jeweils eigenständigen Entscheid einer Denkpause, um nachhaltige Lösungen für ein Fortbestehen beider Festivals entwickeln zu können. Unvorhersehbare Ereignisse vorbehalten, gibt es keinen Anlass – weder für die Regierung noch für die Veranstaltenden – an einer fortgesetzten Förderung der genannten Festivals mit Mitteln des Swisslos-Fonds zu zweifeln, die für das Gässli Film Festival seit 2017, für das BScene Festival seit 2015 ausgerichtet wird.

3. *Gibt es mittlerweile ein Festivalkonzept für die Region? Wenn nein, wann kommt es?*

Die Erarbeitung des Festivalkonzepts ist eine Massnahme der aktuellen Kulturleitbildperiode, die noch bis Ende des Jahres 2025 läuft. 61% der Massnahmen des Kulturleitbilds wurden bereits umgesetzt oder werden fristgerecht umgesetzt, bei 31% der Massnahmen, die sich in der Umsetzung befinden, ist mit einer Verzögerung zu rechnen; lediglich für 7 Massnahmen (8%) kann noch keine Prognose abgegeben werden, da die weitere Umsetzung von Umfeldfaktoren abhängig ist. Dieser Umsetzungsstand kann mehr als ein Jahr vor Ende der Kulturleitbildperiode als grundsätzlich positiv betrachtet werden. Dies insbesondere auch deshalb, da die Covid-Unterstützungsmassnahmen des Bundes im Kulturbereich sowie die Covid-Unterstützungsmassnahmen der vom Regierungsrat Basel-Stadt zusätzlich erlassenen Verordnung betreffend Ausrichtung von Taggeldern zur Existenzsicherung von Kulturschaffenden die Abteilung Kultur in den Jahren 2020 bis 2022 stark belastet haben. Mit der Annahme der Trinkgeldinitiative Ende 2020 und der Vorgabe, diese innerhalb von zwei Jahren umzusetzen, hatte die Abteilung Kultur ebenfalls zusätzliche, unvorhergesehene Aufgaben zu bewältigen. Entsprechend wurden einige im Kulturleitbild vorgesehene Massnahmen gegenüber der ursprünglichen Planung posteriorisiert, darunter auch das Festivalkonzept.

Die Arbeit am Festivalkonzept wurde seither in Etappen wieder aufgenommen: Wie in der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage von Johannes Sieber betreffend «Festivalkonzept, Kulturleitbild Basel-Stadt (2020–2025)» angekündigt, wurde im November 2021 im Rahmen der Netzwerkinitiative der Abteilung Kultur «musik.bs» ein Auftakt-Workshop mit Kulturakteurinnen und -akteuren der Festivallandschaft durchgeführt. Hier wurden Anliegen aus der Szene aufgenommen, die beim internen Projektstart nach der Umsetzung der Trinkgeldinitiative im Jahr 2023 als Ausgangsfragen dienten. Der Swisslos-Fonds Basel-Stadt und die Abteilung Kultur beauftragten eine externe Analyse der Basler Festivallandschaft und Festivalförderung anhand ausgewählter Parameter. Parallel brachte sich die Abteilung Kultur in den Jahren 2023 und 2024 in eine nationale Arbeitsgruppe ein, die eine Erhebung zu den Salären im Festivalbereich durchführte, an der auch ausgewählte Basler Festivals teilnahmen. Basierend auf den Erkenntnissen der Analyse der Basler Festivallandschaft, der nationalen Erhebung und der in der Szene eingeholten Bedürfnisse wird ein Bericht zuhanden der Regierung erarbeitet, der die zentralen Handlungsfelder benennt. Eine öffentliche Information wird nach dem Regierungsratsbeschluss erfolgen.

4. *Wie können die Festivals und auch andere Veranstalter:innen und Kulturschaffende dabei unterstützt werden, eine sichere Planungssicherheit für zwei–drei Jahre zu erlangen?*

Der Swisslos-Fonds Basel-Stadt ist von jeher bemüht darum, ein verlässlicher Partner für die Geförderten zu sein. Viele Festivals erhalten bereits seit mehr als 10 Jahren wiederkehrend für jede Ausgabe Beiträge aus dem Swisslos-Fonds Basel-Stadt. Grundsätzlich werden keine langjährigen Engagements beendet, ohne vorher mit den Betroffenen in einen Prozess zu gehen. Sollte eine weitere Förderung aufgrund einer absehbaren Veränderung der Fördervoraussetzungen seitens des gesuchstellenden Vereins nicht mehr möglich sein, würde auch dies frühzeitig geklärt und transparent mit Vorlauf angekündigt. Bis anhin wurden Festivals jedoch durchwegs seitens der veranstaltenden Organisation beendet.

Die rechtliche Grundlage für Beitragssprechungen aus dem Swisslos-Fonds Basel-Stadt ist die «Verordnung über die Verwendung von Geldern aus dem Swisslos-Fonds» vom 19. August 2014 (Stand 1. Januar 2021). Diese sieht grundsätzlich keine mehrjährigen Beitragssprechungen vor. In der Praxis der Geschäftsstelle können Gesuche für die neue Ausgabe jederzeit eingereicht werden. Sie werden der Regierung vorgelegt, sobald der Abschluss der vorherigen Ausgabe vorliegt. Somit ist eine frühzeitige Gesuchstellung möglich. Zudem ist der Regierungsrat bemüht, rasch zu Entscheiden zu gelangen, um den gesuchstellenden Festivals frühzeitig eine Planungssicherheit zu geben. Transformationsprozesse im Zuge der Pandemie, veränderte Publikumsbedürfnisse oder Generationenwechsel bei den Verantwortlichen (wie z. B. bei den genannten Festivals), Organisa-

tionsentwicklungen und der hohe Anteil an Freiwilligenarbeit, insbesondere bei den jugendkulturellen Festivals, sind Gründe, die auch dafür sprechen, sich auf Unterstützungsseite eine gewisse Flexibilität zu erhalten.

5. *Die Abteilung Kultur leistet neben finanzieller Unterstützung bereits anderweitig Unterstützung für Projekte in schwierigen Phasen. Welche anderweitige Unterstützung hat sich da ausgezahlt?*

Die Abteilung Kultur unterstützt grundsätzlich alle Kulturschaffenden mit Beratung im Hinblick auf die Gesuchstellung. Bei den aus dem Swisslos-Fonds Basel-Stadt geförderten Festivals finden zudem jährliche De-Briefings statt, zu denen der Swisslos-Fonds auch die Abteilung Kultur und, wo sinnvoll, die Kulturförderung des Kantons Basel-Landschaft und der Gemeinde Riehen einlädt. Es liegt jedoch in der Eigenverantwortung der Veranstaltenden, für die notwendige professionelle Durchführung und Finanzierung ihres Anlasses zu sorgen und entsprechendes Wissen in das eigene Team zu integrieren. Stellen der Swisslos-Fonds oder die Abteilung Kultur hier fehlendes Knowhow fest, weisen sie den Vorstand und die Geschäftsleitung eines Festivals in den De-Briefings deutlich darauf hin.

Vereinzelt wurde in der Vergangenheit im jugendkulturellen Bereich der Aufbau von Wissen zur soliden Festivalplanung und Vereinsorganisation in Form einer externen Begleitung unterstützt. Darüber hinaus standen während der Covid-Massnahmen des Bundes im Kulturbereich auch Mittel für sogenannte Transformationsprojekte zur Verfügung. Der «Verein für die Förderung der Begeisterung am bewegten Bild», verantwortlich für das Gässli Film Festival, wurde mit einem Beitrag in Höhe von 50'000 Franken unterstützt: Ziel des Transformationsprojekts war es, die Organisationsstruktur des Vereins neu zu konzipieren, im Sinne einer Entlastung aller Beteiligten durch klare Strukturen und Prozesse. Einen ähnlichen Prozess durchlief der Verein BScene zur selben Zeit aus eigenen Mitteln.

In der Revision der Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft in der projektorientierten Kunst- und Kulturförderung, die am 1. Juli 2024 in Kraft trat, ist ein zusätzliches bikantonales Fördergefäss für «Strukturentwicklungen» vorgesehen, aus dem künftig Projekte zur Entwicklung, Professionalisierung und Stabilisierung von Kulturorganisationen in Basel-Stadt und Basel-Landschaft gefördert werden können. Die Förderbestimmungen befinden sich derzeit im Abstimmungsprozess innerhalb der Verwaltungen.

6. *Wie kann diese ausgeweitet werden (bspw. geteilte Büroflächen/ Ressourcen/ Know-How in Fundraising/...)?*

Zur Rolle der Abteilung Kultur und des Swisslos-Fonds Basel-Stadt bei der Begleitung von Festivalveranstalterinnen und -veranstaltern verweist der Regierungsrat auf die Antwort zu Frage Nummer 5. Betreffend die gemeinsame Nutzung von Infrastruktur sei angemerkt, dass solche Nutzungen in kantonalen Bauvorhaben im Bereich Kultur der letzten Jahre sowie in durch den Swisslos-Fonds Basel-Stadt geförderten Infrastrukturprojekten vorgesehen waren. In der Praxis fällt der Entscheid der Nutzerschaft dann häufig doch auf exklusiv nutzbare Büroräume.

Mit der Umsetzung der «Trinkgeld-Initiative» wurde zudem innerhalb der Kulturpauschale eine neue Fördermöglichkeit für «Programme und Dienstleistungen der Alternativkultur» eingeführt. Hier können juristische Personen, die Dienstleistungen für die Freie Szene anbieten, Gesuche um mehrjährige Programmbeiträge stellen. Dies können unter anderem Beratungsangebote zum Wissenstransfer oder das Bereitstellen von gemeinsam nutzbarer Infrastruktur z. B. für den Probenbetrieb sein. Speziell zum Thema Fundraising bieten einige Berufsverbände sowie auch Initiativen in der Region kostenlose Beratung an.

7. *Werden auch Stiftungen und Sponsoringpartner:innen in die Netzwerktreffen miteinbezogen?*

Zu Informationsanlässen und Workshops mit den Kulturakteuren werden von der Abteilung Kultur immer auch private Förderstiftungen eingeladen. Einladungen an private Sponsoren einzelner Festivals auszusprechen, ist hingegen nicht üblich. Im Kanton Basel-Stadt nehmen neben der öffentlichen Hand die Christoph Merian Stiftung und die GGG eine tragende Rolle in der Förderung von Kulturprojekten ein. Entsprechend eng ist der Austausch mit den jeweiligen Fachpersonen, die regelmässig an Veranstaltungen der Abteilung Kultur zu Projektförderthemen teilnehmen. Auch die Christoph Merian Stiftung unterstützt gemäss ihrer Förderstrategie eine Vielzahl von Festivals, besonders solche, welche spartenübergreifend operieren, sich mit sozialen und Nachhaltigkeitsthemen befassen und/oder in Kooperation mit Institutionen lokale Netzwerke stärken – so hat sie sich jüngst massgeblich an der Finanzierung z. B. der Festivals Erasmus klingt!, Polyfon, Interfinity, Mesh, den Kunsttagen u. a. beteiligt.

8. *Inwieweit kann und will der Kanton die Festivals stärker finanziell unterstützen?*

Der Kanton Basel-Stadt unterstützt derzeit rund 45 Festivals. Über die letzten zwei Jahre – eine solche Auswertung ist aufgrund der biennalen Ausrichtung grosser Festivals wie des Theaterfestival Basel, des Europäischen Jugendchorfestival (EJCF), von Culturescapes u. a. sinnvoll – wurden für Festivals über 4,44 Millionen Franken aus dem Swisslos-Fonds Basel-Stadt bewilligt. Das sind rund 24% der bewilligten Mittel insgesamt bzw. 41,3% der Mittel, die für die Förderung von Kulturprojekten aus dem Swisslos-Fonds Basel-Stadt eingesetzt wurden.

Der Swisslos-Fonds-Verordnung folgend wird zugunsten der Gesuchstellenden weiterhin an einer Einzelfallbehandlung festgehalten: Dies bedeutet, dass individuell der Finanzbedarf und die breite finanzielle Abstützung jedes Festivals in der Gesuchbehandlung überprüft werden. Wie in der Beantwortung der Interpellation von Jo Vergeat betreffend «Teuerung Swisslos-Fonds» vom März 2023 dargelegt, erlaubt dies dem Regierungsrat, auch flexibel auf veränderte Bedürfnisse infolge von z. B. steigenden Kosten bei der Gesuchstellung zu reagieren. Im Zuge der Erarbeitung des Festivalkonzepts ist zudem die transparente und vergleichbare Bemessung der Beitragshöhe als Handlungsfeld benannt.

Betreffend die beiden Festivals, die von der Interpellantin namentlich genannt wurden, sei abschliessend nochmals erwähnt, dass, wie in der Beantwortung zur Frage 1 bereits ausgeführt, die Regierung vollumfänglich auf die Höhe der für die Festivalausgaben 2024 angefragten Beiträge eingetreten ist.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin